

Mietzuschüsse für Existenzgründerinnen und Existenzgründer für Büroflächen

- Wer? ➤ Existenzgründerinnen und –gründer sowie Existenzfestigerinnen und Existenzfestiger (innerhalb von 3 Jahren nach der Existenzgründung), die sich in Hilden auf einer Bürofläche selbständig machen bzw. zur Existenzfestigung ansiedeln möchten.
- Was? ➤ Städtischer Mietzuschuss bei Neuabschluss eines Mietvertrages über Büroflächen.
- Wie viel? ➤ Monatlicher Mietzuschuss im 1. Jahr 1,50 € je m² für bis zu 60 m² Bürofläche, monatlich insgesamt bis zu 90 €.
- jährlich Absenkung um ein Fünftel ausgehend vom Ausgangswert
- Wie? ➤ Für den Zuschlag eines Zuschusses benötigt die Gründerin oder der Gründer ein positives Votum für das Geschäftskonzept (Businessplan) und Konzeptidee von der zuständigen Kammer, einem Fachverband, einem Kreditinstitut, von einem Starter-Center NRW oder der Wirtschaftsförderung Hilden.
- Dann kurzen formlosen Antrag an die Stadt Hilden.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Mietzuschuss seitens der Stadt Hilden besteht nicht.
- Nach Ablauf jeweils eines Jahres ist eine Bestätigung des Vermieters über das Fortbestehen des Mietvertrages bei der Stadt vorzulegen.
- Kontakt: ➤ Stadt Hilden
Wirtschaftsförderung
Christian Schwenger, Zimmer 137
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 0 21 03 / 72 - 382
E-mail: christian.schwenger@hilden.de
Internet: www.wirtschaft.hilden.de